

## Deutschland.

**Berlin, 20. Juni.** Durch Allerhöchste Ordre vom 23. Mai ist die Eintheilung der Militäresaj-Reserve in zwei Klassen angeordnet worden. Die erste Klasse soll aus allen denjenigen Reservisten gebildet werden, welche im Fall der Mobilmachung ohne nochmalige Musterung zur Einstellung geeignet sind. Alle übrigen Reservisten gehören zur zweiten Klasse. Die Dienstpflicht in der ersten Klasse der Ersatzreserve ist auf 5 Jahre bestimmt, nach deren Ablauf die Reservisten in die zweite Klasse kommen. Die Mannschaften erster Klasse können bei der Mobilmachung sofort durch die Militärbehörden nach Bedarf einberufen werden, indeß hat diese Ordre keine rückwirkende Kraft auf die gegenwärtig schon zur Ersatzreserve gehörigen Mannschaften. Zur ersten Klasse der Ersatzreserve sollen kommen: 1) die tauglich befundenen, aber wegen hoher Boosnummer zurückgestellten Dienstpflichtigen; 2) die in Folge ihrer Reklamationen für die Friedensverhältnisse, aber nicht für den Kriegsfall zurückgestellten; 3) diejenigen wegen geringer körperlicher Fehler, oder wegen momentaner körperlicher Unbrauchbarkeit zurückgestellten, deren baldige Dienstfähigkeit von den Ärzten als unzweifelhaft konstatiert ist.

Das Staatsministerium tritt während dieser Woche fast täglich zu Sitzungen zusammen, da vor der Abreise des Grafen Bismarck auf seine neuen Besitzungen in Pommern die wichtigsten Staats- und Verwaltungs-Angelegenheiten erledigt werden sollen. Zu diesen ist nicht allein die Verwaltungsorganisation der Provinz Hannover zu rechnen, sondern man wird sich namentlich auch mit Angelegenheiten des norddeutschen Bundes, mit Aufstellung des Bundes-Budgets, mit Feststellung der Kompetenz der verschiedenen Bundesbehörden, Bestimmung des Zeitpunktes für Wahlen und Einberufung beschäftigen, überhaupt mit der nöthigen Vorbereitung der bevorstehenden wichtigen Staatsgeschäfte, die unseren leitenden Staatsmännern im Laufe dieses Jahres voraussichtlich zur jebr angestrengter Thätigkeit Veranlassung genug geben werden. Ob die Vertrauensmänner von Hannover in Hannover selbst oder in Berlin zur Berathung zusammentreten werden, ist noch nicht definitiv entschieden, und es scheint, daß diese Frage erst mit eintretender Gewißheit über die zur Leitung der Verhandlungen berufene Persönlichkeit ihre Lösung erhalten werde. Die Verwaltungs-Organisation der Elbherzogthümer wird jedenfalls baldigst nach Feststellung der hannoverschen Provinzialverwaltung zur Berathung kommen und wie ich höre, ist der Regierungs-Präsident v. Elmanger mit der Vorbereitung für die schleswig-holsteinische Organisation angelegentlich beschäftigt. Nach der für Hannover nunmehr getroffenen Entscheidung dürfte die Einführung des preussischen Verwaltungs-Systems mit Regierungen und Landrathämtern mit etwaigen durch die Verhältnisse zeitweise gebotenen Modifikationen in den Elbherzogthümern keinem Zweifel unterliegen. Eine Allerhöchste Verordnung bestimmt, daß alle Beamte der neuen Landesstellen, welche nach den dort geltenden Bestimmungen die Qualifikation zur Anstellung im höheren Verwaltungs- und Justizdienst erlangt haben, auch zum höheren Verwaltungs-Dienst in den alten Landestheilen zugelassen werden resp. berechtigt sein sollen; die Schranke also, welche zwischen den neuen und alten Landestheilen für die Justizverwaltung vom Abgeordnetenhaus aufgerichtet worden ist, besteht für die Verwaltung nicht mehr. Ueber die preussische Postverwaltung in den alten Landestheilen enthält ein Jahresbericht interessante Data, aus denen ich folgende hervorhebe: Die Gesamt-Einnahme hat 1866: 14,123,123 Thaler betragen, die Ausgabe: 12,913,609 Thaler u. Der Ueberschuß der Einnahme über die Ausgabe ist 1866 geringer gewesen als im Vorjahre, in Folge vieler Verbesserungen zu Gunsten des Publikums und Verkehrserleichterungen. Im nächsten Jahre wird der Ueberschuß wahrscheinlich noch weitere Reduktion erlauben. Es existiren in Altpreußen exclusive der Ober-Post-Direktion in Hamburg und einer desgleichen in Rastenburg: 26 Ober-Post-Direktionen. Die Gesamtzahl aller preussischen Postanstalten betrug 1866: 2821. — Post-Aemter I. Klasse waren eingerichtet: 89. — Eisenbahn-Postämter: 15. — Preuss. Post-Agenturen im Auslande: 6. — Postämter II. Klasse: 120. Post-Expeditionen I. Klasse: 338. Post-Expeditionen II. Klasse: 2120. Post-Expeditionen auf isolirten Bahnhöfen: 133. Post-Expeditionen mit Telegraphen-Stationen kombinirt: 125. Post-Expeditionen, selbstständige, mit Telegraphen-Stationen: 282. — Postbriefkasten sind im Gebrauch: 11,624. — Mit Ausschluß des General-Post-Amtes beschäftigt die preussische Postverwaltung 8289 höhere Postbeamte, 12,628 Briefträger und Subalternbeamte, 4639 Postillon. — Eisenbahnzüge mit regelmäßiger Postbeförderung sind 732, mit Post-Bureau-Begleitung 372 in Cours. — Schnellposten nur 3. — Die Zahl der Personenposten hat zugenommen.

Obwohl während des vorjährigen Krieges eine sehr bedeutende Anzahl von Postbeamten zu Feldpostzwecken in Anspruch genommen war, so hatte sich dennoch kein so erheblicher Mangel an Arbeitskräften bei den einzelnen Postanstalten fühlbar gemacht, als es in diesem Jahre durch die vielfachen Versetzungen der Beamten nach den neuen Provinzen der Fall ist. Es können in Folge dessen die eingegangenen Gesuche um Urlaub zu Bade- und Erholungsreisen, wie wir hören, nur in sehr beschränktem Maße berücksichtigt werden.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ Nr. 115 vom Sonnabend, den 18. Mai, enthält in einem Kopenhagen, den 15. Mai, datirten Artikel folgende auch in andere Blätter übergegangene Nachricht: Dieser Tage sind vier Soldaten, die auf der Liste der bei Düppel Gefallenen standen, wieder zum Vorschein gekommen. Sie waren dort gefangen worden und sollten nach einer deutschen Festung gebracht werden, fanden unterwegs Gelegenheit zu entkommen, wurden aber aufgegriffen und zu drei Jahren Gefängniß,

in Spandau abzubüßen, verurtheilt. Während dieser Zeit haben sie nicht nach Hause schreiben dürfen, weshalb sie todt geglaubt wurden.“ Der „Staatsanzeiger“ schreibt hierüber Folgendes: „Diese an sich ungläubliche Erzählung ist völlig aus der Luft gegriffen. Sämmtliche dänische Kriegsgefangene sind am 12. August 1864 behufs Auslieferung von Spandau nach Travemünde transportirt, mit Ausnahme von drei Kranken, welche am 3. September desselben Jahres als geheilt ebenfalls entlassen sind. Drei wegen Spionage zum Tode verurtheilte, aber sofort zu unbestimmter Einsperrung begnadigte Civilpersonen sind aus Spandau im Oktober 1864 in ihre Heimath als völlig begnadigt entlassen. Die Behandlung der Letzteren ebensowohl wie der Kriegsgefangenen ist eine so milde gewesen, daß noch spätere Beweise von Dankbarkeit dafür nach Spandau gelangt sind. Es liegt keine Thatfache vor, wodurch zu der obigen Erdichtung hätte auch nur der entfernteste Anlaß gegeben werden können; sie muß daher als eine lügenhafte Verleumdung bezeichnet werden, deren Quelle nachzuweisen, den deutschen Blättern überlassen werden mag, welche sich nicht scheuen haben, sie anzunehmen.“

**Darmstadt, 20. Juni.** Der Präsident der ersten Kammer hat auf besonderen Wunsch des Ministeriums eine Sitzung am den 22. d. M., zur Berathung einer Regierungsvorlage, betreffend die Einführung der norddeutschen Bundesverfassung in den nördlich vom Main liegenden hessischen Gebieten, anberaumt.

**Dresden, 19. Juni.** Die neue Kräfte der K. sächsischen Armee ist erschienen. Darnach sind frühere hannoversche Offiziere in die sächsische Armee getreten: Infanterie 48, Kavallerie 15, Artillerie 3, Ingenieur 2, in Summa 68.

**Würzburg, 17. Juni.** Gestern fand auf dem Friedhofe zu Helmstadt die Einweihung des den im Kampfe vom 25. Juli gefallenen und auf dem genannten Friedhofe beerdigten preussischen Kriegern errichteten Denkmals statt. Auf den an beiden Seiten des Denkmals angebrachten Metalltafeln sind die Namen all Derer verzeichnet, welche unter demselben ruhen, und zwar sind es 36 Offiziere und Soldaten.

## Ausland.

**Schweiz.** Auch bei den Luzerner Nachwahlen zum großen Rath vom 10. Juni haben die drei Kandidaten der Liberalen gestegt, so daß die Niederlage der ultramontanen Partei sich nur noch vollständiger zeigt.

**Paris, 18. Juni.** Heute Mittag um 1 Uhr, am Jahrestage der Schlacht bei Waterloo, wurde dem gesetzgebenden Körper der Anhang zum Gelbbuche übergeben. Die beiden wichtigsten Depressen französischen Ursprungs sind vom 27. und 28. Februar d. J. datirt. Marquis de Moustier richtet sie an den französischen Gesandten in Haag: „Mein Herr! Der Haager Hof hat seinen Vertreter in Paris beauftragt, der Regierung des Kaisers die Lage der Niederlande in ihren Beziehungen zu Preußen auseinander zu setzen und seinen Instruktionen gemäß hat mir Herr Lightenbelt eine Mittheilung überreicht, von der ich es für gut halte, Sie in Kenntniß zu setzen. Der Graf von Zuylen beginnt damit in diesem Altkstücke, an die Haltung zu erinnern, welche die Regierung der Niederlande während des letzten Krieges eingenommen. Von dem Grundsatz ausgehend, daß ein Konflikt mit den Waffen in der Hand unter den Genossen des deutschen Bundes der Bundesakte selbst widerspreche, konstatiert er, daß am Tage des Beginnens der Feindseligkeiten der deutsche Bund de jure et de facto zu bestehen aufgehört habe. Daraus habe sich für Holland ein doppeltes Resultat ergeben. Einmal sah es zugleich die Verpflichtung schwinden, welche ihm der Vertrag vom 19. April 1839 auferlegt, und konnte es ihm gestattet sein, Eigenthumsrechte auf verschiedene Bundesobjekte zu erheben, deren Liquidation durch den Vertrag vom 23. August 1866 vorgeschrieben wird. Da es aber wünschte, außerhalb aller Streitpunkte zu bleiben, die bei diesem Anlaß erhoben werden konnten, und da ihm vor Allem daran gelegen, festzustellen, wie es von nun an sich allen rein deutschen Angelegenheiten völlig fremd erachte, hatte das holländische Gouvernement schon im Monat Oktober dem Berliner Kabinet ein Arrangement vorgeschlagen, in Folge dessen Holland auf jeden Antheil zu verzichten erklärte, der ihm aus der Theilung des Bundesvermögens erwachsen könnte, wogegen Deutschland auf der anderen Seite gleichzeitig jeder Reklamation hinsichtlich des Bundes entsagte, welches der Krieg so eben zerrissen. Nachdem Graf Bismarck lange Zeit es vermieden, auf diese Eröffnungen zu antworten, hatte er endlich erklärt, daß er sich nicht auf denselben Ausgangspunkt stellen könne, als das Haager Kabinet, und daß die preussische Regierung die Lösung dieser Frage dem norddeutschen Parlamente aufbehalten müßte. Das niederländische Gouvernement zeigt sich übrigens durchaus nicht überrascht von einer Antwort, welche diverse Zwischenfälle, abgesehen von der Haltung der preussischen offiziellen Presse, hatten voraussehen lassen. Das Kabinet des Haag scheint zu fürchten, daß Preußen, nicht zufrieden mit den Begünstigungen, die seinem Handel in Holland selbst und dessen Kolonien zu Theil würden, die Absicht habe, sich auf eine gewisse Racengemeinschaft und die geographische Lage Hollands stützend, eine außergewöhnliche Verbindung mit diesem Lande anzustreben und so eine intime Allianz anzubahnen, deren Resultat wäre, sein eigenes Handels- und Militärsystem, namentlich mit Bezug auf die Marine, zu vervollständigen. Solchen Erhebungen einer Regierung gegenüber, welche so notorische Beweise von der Schnelligkeit ihrer Entschlüsse und ihrer Handlungen abgegeben, war es für den Haag von größter Wichtigkeit, zu wissen, welche Haltung Frankreich in dem Falle einnehmen würde, daß ohne Provokation seinerseits Holland von Deutschland aus bedroht würde. Diese Mittheilung des Herrn Lightenbelt ist ganz geeignet, unsere besondere Beachtung zu erregen, und ich ersuche Sie, in einer Unterhaltung mit dem Minister des Aeuße-

ren zu untersuchen, was wirklich begründet ist in den Befürchtungen, welche das holländische Gouvernement manifestirte über die Gefahren, die seiner Unabhängigkeit und seinem Rechte drohten und denen gegenüber wir nicht gleichgültig zu bleiben vermöchten.

Diese Mittheilung drängt übrigens zwei sehr wichtige Fragen auf: die Frage wegen Limburgs und die wegen Luxemburgs, deren Lage bisher unentschieden geblieben. Ich behalte mir vor, dieselben in einer weiteren Depesche eingehend zu behandeln.

ges. Moustier.

In einer Depesche vom folgenden Tage beschäftigt sich Moustier bereits mit der internationalen Lage Limburgs und Luxemburgs, deren Schicksal in hohem Grade die angrenzenden Länder wegen der Sicherung ihrer eigenen Grenzen interessire. Beide hätten nur dem einst herrschenden Systeme des Mißtrauens gegen Frankreich ihren Eintritt in den deutschen Bund zu verdanken gehabt; aber diese zufällige Verbindung sei mit Auflösung des deutschen Bundes gebrochen. Vom Rechtsstandpunkte aus seien beide Länder von jeder Servitude gegen Deutschland, nach Ansicht des Königs von Holland, befreit, und Preußens Recht, Garnison in Luxemburg zu halten, sei hinfällig geworden. Limburg ist nur noch eine holländische Provinz, und das Großherzogthum ein unabhängiger Staat, den ein Großherzog beherrsche, welcher gleichzeitig auf dem Throne von Holland sitze. Was Luxemburg anbetrifft, das Frankreich am nächsten berühre, so könne Preußen kaum eine Verwandtschaft mit ihm anrufen. Die Sympathien des Landes seien durchaus gegen eine Allianz mit Deutschland; im Gegentheil blide die Bevölkerung vielmehr nach Frankreich. Hieron muß Akt genommen werden, und es ist bedauerlich, daß man auf der anderen Seite des Rheines anders darüber denkt. Wir könnten da leicht in den Fall kommen, zu vermuthen, daß Preußen, wie man im Haag zu fürchten scheint, wirklich an eine ungehörige Grenzerwerbung nach dieser Seite hin denke. Der Minister erklärt darauf, daß bisher vom ihm dieser Gedanke stets zurückgewiesen worden sei. Preußen, so habe man gehofft, werde diese Frage auf eine alle Theile befriedigende Weise zu lösen suchen, indem es entweder eine weise Initiative zeige oder sich den berechtigten Forderungen Hollands füge. Keines von beiden sei aber geschehen. Hierauf stellt nun der Marquis de Moustier als nächsten Zweck des diplomatischen Feldzuges das Aufgeben aller Rechte Deutschlands an Limburg und die Räumung der Festung Luxemburg durch die preussische Garnison auf. Freilich sei das niederländische Gouvernement schon mit seinem Unterhandlungsversuche in Berlin gescheitert. Eine direkte Einmischung der französischen Regierung könne aber beiderseits die National-Eigenliebe in's Spiel bringen und so die Schwierigkeiten erschweren. Was aber Preußen dem Könige von Holland nicht bewilligen wolle, könne zwischen Berlin und Paris Gegenstand eines freundschaftlichen und ehrenvollen Uebereinkommens werden.

Obgleich es nicht wahrscheinlich, daß Preußen rechtlos an der Grenze Frankreichs als Drohung gleichsam eine Besatzung weiter unterhalten wolle, die durchaus offensiven Charakters sei, und so groß auch Frankreichs Langmut und sein Wunsch, jedes Mißverständnis zu vermeiden, so scheint doch der Moment gekommen, in dem Frankreich die Sache zur Sprache zu bringen habe, da ein längeres Schweigen ein Argument gegen es selber würde. Er glaube daher, daß Preußen eine geschickte Politik verfolgen werde, indem es einer Vereinigung des Großherzogthums mit Frankreich nicht entgegen sei, die uns selbst eine Eruechtung und Europa als Zeichen der Freundschaft beider Nationen ein neues Pfand für den Frieden sein würde. Im Folgenden wird darauf hingewiesen, daß bei näherer Erörterung des Vorschlages sich ergeben würde, wie es dem Könige von Holland selbst angenehm wäre, sich so von einer Provinz zu befreien, die, durchaus antideutsch, von seinen holländischen Unterthanen stets mit scheelen Augen angesehen worden sei. Natürlich wäre die Zustimmung der Bevölkerung zur Annexion eben so erforderlich als die des Königs. Frankreich würde dann allein vertrauliche Unterhandlungen mit Berlin anknüpfen, in denen dem Vorhandensein einer preussischen Garnison in Luxemburg gebührend Rechnung zu tragen sei. Wenn die Idee der Abtretung beim Könige oder seinem Minister eine gewisse Konsistenz gewinne, so habe der Gesandte sofort darüber zu berichten, niemals aber solle er vergessen, daß der Hauptzweck sei, das Großherzogthum von allen Servituden zu befreien, die aus früherer Zeit, als Anachronismus, noch heute gegen Frankreich gerichtet, auf ihm lasteten. In einer dritten Depesche Moustier's vom 21. März endlich ist schon ein auf dieser Grundlage erzielttes Einverständnis zwischen Haag und Paris ersichtlich. In Holland verstand man alle Vortheile, welche die Cession an Frankreich im Gefolge haben konnte. Auch die Einwohner zeigten sich täglich mehr dem Anschlusse an Frankreich geneigt. Preußen gegenüber befände man sich aber in anderer Lage, obwohl Niemand das Recht des König-Großherzogs bestreiten könne, mit Zustimmung seiner Unterthanen sich dieses Landes zu entäußern. Der König von Holland wünscht, zunächst Preußen von diesem Cessionsplane Mittheilung zu machen. Frankreich aber will dieses lieber allein übernehmen; die Initiative und die Leitung dieser Verhandlungen ständen allein Frankreich zu. Die Interessen des König-Großherzogs würden dabei durchaus gewahrt bleiben, da sein Interesse auch dasjenige Frankreichs. Schließlich wird den mit den Verhandlungen betrauten Personen strengste Geheimhaltung anempfohlen.

**Paris, 19. Juni.** Die Opposition hat im gesetzgebenden Körper ein Amendement gestellt, worin für die Unkosten der mexikanischen Expedition eine spezielle eingehende Rechnung verlangt wird. Um den Eindruck dieses Verlangens im voraus zu kniden, hat die Budget-Kommission sich beiläufig einen Vorschlag dieser Rechnung, deren einzelne Posten erst noch vervollständigt werden müssen, aufzustellen, um zu beweisen, daß die Sache so schlimm

